

Statut
der Europäischen Nachtwächter-
und Türmerzunft

§1 Die Zunft wurde am 29. Mai 1987 von Nachtwächtern und Türmern aus europäischen Ländern in Ebeltoft / DK gegründet. Anwesende Nachtwächter und Türmer sind in die Zunft aufgenommen.

§ 2 Aufgenommen werden können Orte und Vereine. Die jeweiligen Amtsträger können persönliches Mitglied werden, wenn sie das ehrenvolle Amt eines Nachtwächters oder Türmers bekleiden und während einer längeren Zeit eines Jahres im Heimatort tätig sind. Über die Aufnahmen entscheidet das Präsidium. Sie finden nur bei Anwesenheit am planmäßigen Treffen statt. Die Zunftversammlung legt den Aufnahmebeitrag fest.

§ 3 Jedes Mitglied verpflichtet sich, die Ziele der Zunft gewissenhaft zu erfüllen und das Statut zu achten. Das Auftreten und die Dienstkleidung der Mitglieder haben stets ohne Tadel zu sein. Jeder ist sich der Ehre seines Amtes zu jederzeit bewusst.

§ 4 Die Zunft pflegt die Tradition und das Brauchtum der Nachtwächter und Türmer. Sie fördert die Verbindung zwischen den Heimatorten und den europäischen Ländern. Sie bemüht sich um die Erhaltung und die Verbreitung des Volksgutes der Nachtwächter und Türmer.

§ 5 Das Präsidium der Zunft besteht aus dem Zunftmeister, dem Vizezunftmeister und dem Zeremonienmeister. Das Präsidium wird durch Wahl ermittelt. Die Wahl des Zunftmeisters findet in Schaltjahren für eine Periode von vier Jahren statt. Ebenfalls finden in den Schaltjahren die Wahlen zum Zeremonienmeister für den gleichen Zeitraum statt. Die Wahl zum Vizezunftmeister findet für eine Periode von vier Jahren zwei Jahre nach den Schaltjahren statt. Der Schriftführer und der Kassenwart - sie gehören nicht dem Präsidium an - werden im gleichen Zeitraum wie der Vizezunftmeister gewählt.

§ 6 Die Wahl des Präsidiums, sowie alle Wahlen erfolgen durch Handzeichen der anwesenden Zunftbrüder. Es zählt die einfache Mehrheit der anwesenden Zunftbrüder. Bei zwei oder mehr Kandidaten wird geheim gewählt.

§ 7 Der Zunftmeister führt die Geschäfte der Zunft. Die Zunftbrüder unterstützen ihn zum Gedeihen und Nutzen der Zunft. Der Schriftführer sorgt dabei für das Protokoll der Zunftsitzung und stellt die Kommunikation unter den Zunftbrüdern sicher. Der Kassenwart sorgt für die einwandfreie Kassenführung und legt bei jedem planmäßigen Treffen der Zunft einen Kassenbericht vor. Der Jahresbeitrag der Zunftbrüder wird von der Zunftversammlung festgelegt.

§ 7a Alle Ämter der Zunft sind ehrenamtlich, eine Vergütung wird nicht gezahlt. Die gewählten Amtsträger haben Anspruch auf Ersatz ihrer Aufwendungen, wobei im Einzelfall bei Beträgen ab 100 € die vorherige Zustimmung des Präsidiums einzuholen ist.

§ 8 Das Präsidium strebt an, dass sich die Zunftbrüder jährlich zu einem planmäßigen europäischen Treffen versammeln. Außerplanmäßige Treffen können mit Absprache des Präsidiums im Namen der Zunft stattfinden.

§ 9 Die Mitgliedschaft endet durch Tod eines Zunftbruders oder durch Austrittserklärung. Die Mitgliedschaft endet auch durch einen Beitragsrückstand von mehr als drei Jahren oder bei zunftschädigendem Verhalten nach schriftlicher Abmahnung durch das Präsidium.

§ 10 Der Sitz der Zunft befindet sich am Gründungsort. Die Dokumentation erfolgt in deutscher Sprache.

§ 11 Bei Auflösung der Zunft fällt das Vermögen an eine caritative-gemeinnützige Organisation. Darüber entscheidet das Präsidium.

§ 12 Die in Ebeltoft am 29. Mai 1987 versammelten Nachtwächter und Türmer haben mit ihrer Unterschrift die 1. Satzung bestätigt. Sie gaben der Hoffnung Ausdruck, dass auch in Zukunft, zur Freude der Mitglieder und zum Nutzen ihrer Orte, die Europäische Nachtwächter- und Türmerzunft fortbesteht.

§ 13 Während des 12. Europäischen Nachtwächter- und Türmerzunfttreffens am 10. Mai 1997 in Ringkøbing / DK wurde von den anwesenden Zunftbrüdern das neue Statut mit ihrer Unterschrift angenommen.

§ 14 Während des 40. Europäischen Nachtwächter- und Türmerzunfttreffens am 31. Mai 2025 in Holten (Oberhausen) wurde von den anwesenden Zunftbrüdern das neue Statut mit ihrer Unterschrift bestätigt.

(Zunftmeister)

(Vizezunftmeister)

(Zeremonienmeister)